

## Vorbemerkung:

*Bedingt durch die Änderung der Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen (SOMIAP) und die Einführung der neuen Lehrpläne ist eine Änderung der Zeugnisformulare notwendig.*

*Für die Klassenstufe 10 muss dabei eine Übergangsregelung geschaffen werden (siehe Punkt 4 der folgenden Regelung), da die Klassenstufe 10 im Schuljahr 2006/2007 letztmalig nach altem Lehrplan und alter Stundentafel unterrichtet wird. Das heißt, diese Schüler haben sowohl Noten in Kunst und Musik als auch in Geschichte und Geographie. Abweichend davon haben diese Schüler aber schon Unterricht im neuen Wahlpflichtbereich, weil der neue Wahlpflichtbereich ein Schuljahr vor der Einführung der neuen Lehrpläne eingeführt wurde. Es muss demnach eine Note des besuchten Vertiefungskurses auf dem Abschlusszeugnis aufgeführt werden. Daher ist es notwendig, das bisherige Abschlusszeugnis der Mittelschule (Realschulabschluss) für das Schuljahr 2006/2007 im Teil „Wahlpflichtbereich“ zu ändern. Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden auch die Schüler der Klassenstufe 10 nach neuem Lehrplan und neuer Stundentafel unterrichtet, sodass zum Schuljahresbeginn 2007/2008 eine entsprechende Anpassung des Zeugnisses in Kraft tritt. Dies gilt auch für die Förderschulen, deren Schüler nach den Lehrplänen der Mittelschule unterrichtet werden und die Abschlüsse der Mittelschule erwerben.*

## Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gestaltung der Abschlusszeugnisse der Förder- und Mittelschule und der Abschlusszeugnisse der Mittelschule für Schulfremde im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Abschlusszeugnisformulare Förder- und Mittelschule – AbschIZeugnisFSMSVwV)

Az.: 31-6631.10/94

Vom 11. April 2006

### 1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle öffentlichen allgemein bildenden Förderschulen und Mittelschulen.

### 2. Mittelschule

#### a) Abschlusszeugnisse

Zur Dokumentation des erreichten Entwicklungs- und Leistungsstandes des Schülers am Ende des Abschlussjahres sowie des erreichten Schulabschlusses sind die als **Anlage 1** (Hauptschulabschluss), **Anlage 2** (qualifizierender Hauptschulabschluss) und **Anlage 3** (Realschulabschluss) beigefügten Formulare „Abschlusszeugnis der Mittelschule“ im Format DIN A3, gefaltet zu Format DIN A4, zu verwenden.

#### b) Abschlusszeugnisse für Schulfremde

Zur Dokumentation des erreichten Leistungsstandes sowie des erreichten Schulabschlusses sind für Schulfremde die als **Anlage 4** „Zeugnis über den Erwerb des Hauptschulabschlusses für Schulfremde“, **Anlage 5** „Zeugnis über den Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses für Schulfremde“ und **Anlage 6** „Zeugnis über den Erwerb des Realschulabschlusses für Schulfremde“ beigefügten Formulare im Format DIN A3, gefaltet zu Format DIN A4, zu verwenden.

### 3. Förderschule

#### a) Abschlusszeugnisse

Zur Dokumentation des erreichten Entwicklungs- und Leistungsstandes des Schülers am Ende des Abschlussjahres sowie des erreichten Schulabschlusses sind an allen Förderschulen, außer an den Schulen zur Lernförderung, den Schulen für geistig Behinderte und für Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen sowie für Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an anderen Förderschultypen, die als **Anlage 7** (Hauptschulabschluss), **Anlage 8** (qualifizierender Hauptschulabschluss) und **Anlage 9** (Realschulabschluss) beigefügten Formulare „Abschlusszeugnis“ im Format DIN A3, gefaltet zu Format DIN A4, zu verwenden. An den Schulen zur

Lernförderung ist das als **Anlage 7a** beigefügte Formular „Abschlusszeugnis“ im Format DIN A3, gefaltet zu Format DIN A4, zu verwenden.

#### 4. Übergangsregelungen

##### a) Mittelschule

Im Schuljahr 2006/2007 ist Punkt 5 Anlage 6 der **Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung von Halbjahresinformation, Halbjahreszeugnis, Abgangszeugnis, Abschlusszeugnissen der Mittelschule und Abschlusszeugnissen der Mittelschule für Schulfremde** vom 17. September 1997 (Abl. SMK S. 400) mit folgenden Maßgaben zu verwenden: Im Feld „besuchtes Profil“ ist die Bezeichnung „Vertiefungskurs gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 SOMIAP“ einzutragen, im Feld „Fach“ der Name des Vertiefungskurses.

##### b) Förderschule

Im Schuljahr 2006/2007 ist Punkt 12 Anlage 13 der Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung von Kurzinformation, Schulbericht, Halbjahresinformation, Halbjahreszeugnis, Jahreszeugnis, Zeugnis zur Schulentlassung, Abgangszeugnis und Abschlusszeugnissen der Förderschule vom 14. März 1997 (ABl. SMK S. 121) mit folgenden Maßgaben zu verwenden: Im Feld „besuchtes Profil“ ist die Bezeichnung „Vertiefungskurs gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 SOMIAP“ einzutragen, im Feld „Fach“ der Name des Vertiefungskurses.

#### 5. In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

##### a) In-Kraft-Treten

- aa) Die Punkte 1, 2 a) Anlagen 1 und 2 sowie Punkt 2 b) dieser Verwaltungsvorschrift treten sofort, Punkt 2 a) Anlage 3 tritt am 1. August 2007 in Kraft.
- bb) Punkt 3 Anlagen 7 und 8 treten sofort, die Anlage 7a tritt am 1. August 2006 und die Anlage 9 tritt am 1. August 2007 in Kraft.
- cc) Punkt 4 dieser Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2006 in Kraft.

##### b) Außer-Kraft-Treten

- aa) Punkt 12 Anlagen 11 und 12 der **Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung von Kurzinformation, Schulbericht, Halbjahresinformation, Halbjahreszeugnis, Jahreszeugnis, Zeugnis zur Schulentlassung, Abgangszeugnis und Abschlusszeugnissen der Förderschule** vom 14. März 1997 (ABl. SMK S. 121) treten sofort, Anlage 13 tritt am 1. August 2007 außer Kraft; die Verwaltungsvorschrift tritt damit vollständig außer Kraft.
- bb) Punkt 5 Anlagen 4 und 5 der **Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung von Halbjahresinformation, Halbjahreszeugnis, Jahreszeugnis, Abgangszeugnis, Abschlusszeugnissen der Mittelschule und Abschlusszeugnissen der Mittelschule für Schulfremde** vom 17. September 1997 (ABl. SMK S. 400) treten sofort, Anlage 6 tritt am 1. August 2007 außer Kraft; die Verwaltungsvorschrift tritt damit vollständig außer Kraft.
- cc) Punkt 6 Anlagen 7, 8 und 9 der **Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung von Halbjahresinformation, Halbjahreszeugnis, Jahreszeugnis, Abgangszeugnis, Abschlusszeugnissen der Mittelschule und Abschlusszeugnissen der Mittelschule für Schulfremde** vom 17. September 1997 (ABl. SMK S. 400) treten sofort außer Kraft.

Dresden, den 11. April 2006

**Sächsisches Staatsministerium für Kultus**  
**Hansjörg König**  
**Staatssekretär**

**Anlagen**

**Anlage 1**

**Anlage 2**

**Anlage 3**

**Anlage 4**

**Anlage 5**

**Anlage 6**

**Anlage 7**

**Anlage 7a**

**Anlage 8**

**Anlage 9**

---

**Enthalten in**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die geltenden  
Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus  
vom 11. Dezember 2007 (SächsABl.SDr. S. S 628, 2008 S. 469)